

## Rechercheratgeber „Mühle“

### Einführung

Mühlen nutzen Wind- oder Wasserkraft, um energieintensive Arbeitsprozesse zu bewältigen. Die natürlichen Verhältnisse des süddeutschen Raums machen die Wassermühle zum absolut dominierenden Typus.

Die Einsatzbereiche der in historischen Mühlen gewonnenen Energie waren vielfältig und gingen über die klassische Funktion der Getreideverarbeitung (Mahlmühle) weit hinaus. Als typische Beispiele sind Sägemühlen, Hammermühlen (Metallverarbeitungen), Walkmühlen (Herstellung von Textilien), Lohemühlen (Herstellung von Lohe aus Baumrinden als Mittel der Ledergerberei), Pulvermühlen (Herstellung von Schießpulver) und Papiermühlen zu nennen. Zum Teil handelte es sich bei Mühlen ursprünglich um reine Mahlmühlen, die im Laufe der Zeit um weitere Funktionen ergänzt wurden.

Die Besitzverhältnisse von Mühlen konnten sich unterschiedlich gestalten. Teilweise handelte es sich um sogenannte Bannmühlen, die dem jeweiligen Landesherrn gehörten und die gegen Gebühr (Zins) lehenweise an einen Müller vergeben wurden. Das Lehen konnte im Erbgang oder per Verkauf weitergegeben, aber auch durch die Landesherrn eingezogen – also aufgekündigt – werden. Häufig war es mit einem Monopol verbunden: Die Bauern eines bestimmten Bezirks waren verpflichtet, ihr Korn – wiederum gegen Gebühr – in der jeweiligen Bannmühle mahlen zu lassen.

Andererseits konnte sich eine Mühle auch im Besitz des Müllers befinden, der dann für sich selbst wirtschaftete.

Unter bestimmten Umständen konnten Müller Bannmühlen aufkaufen, so dass das Lehenverhältnis aufgelöst wurde. Ein und dieselbe Mühle kann demnach im Laufe ihrer Geschichte verschiedene Besitzformen durchlaufen haben.

Mühlen gehörten neben Uhren und Orgeln zu den komplexesten Maschinen, die in der Frühen Neuzeit eingesetzt wurden. Ihre Konstruktion und Wartung erforderte besondere Fertigkeiten und Spezialwissen, so dass Zimmerleute, die sich auf den Bau und die Reparatur von Mühlen spezialisiert hatten, respektvoll als „Mühlen-Ärzte“ bezeichnet wurden. Die Errichtung von Wassermühlen ging zudem meist mit aufwändigen Kanalarbeiten einher.

### Einschlägige Quellengattungen

Der Themenkomplex „Mühle“ umfasst ganz unterschiedliche Gesichtspunkte, zu deren Erforschung unterschiedliche Quellen herangezogen werden müssen. Die meisten dieser Quellen liefern sowohl Informationen zur Person des Mühlenpächters bzw. –besitzers als auch zur Mühle selbst. Im Folgenden werden zunächst die einschlägigen Quellengattungen erläutert, ehe anschließend aufgezeigt wird, wie die jeweiligen Quellen im Landesarchiv/in den Archiven zu finden sind.

Eine zentrale Quelle für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit stellen die vielfach erhaltenen **Lehensreverse** für Bannmühlen dar. Es handelt sich um die (Erb-)Pachtverträge,

mit denen die jeweilige Herrschaft ihre Mühle verlieh. Regelhaft enthalten diese Urkunden die vereinbarten Pachtbedingungen, manchmal auch eine grobe Beschreibung der Mühle und Angaben zur Lage. Stets wird der Lehenehmer genannt, stellt er doch den Vertragspartner des Landesherrn dar. Hier ist allerdings Vorsicht geboten: Nicht immer handelt es sich beim Lehenehmer um den Müller. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass Mühlen durch den Lehenehmer als sogenanntes „Afterlehen“ weiterverpachtet werden konnten.

Neben Lehenrevers stellen herrschaftlich **Rechnungen** ein probates Mittel zur Ermittlung von Bannmüllern (oder Unterverpächtern) dar. Da für die Nutzung der Mühle ein Zins entrichtet werden musste, sind entsprechende Posten im Bereich der Einnahmen zu finden. Auch der Verkauf einer Bannmühle samt der damit einhergehenden Lehensablösung kann in Rechnungen nachgewiesen werden. Vereinzelt liegen auch gesonderte Rechnungen zu einzelnen Mühlen vor, die ein sehr exaktes Bild der Bewirtschaftung bieten können.

Bei Mühlen, die sich im Besitz des Müllers befanden, sind andere Quellen zielführend. Besitzerwechsel durch Verkauf können in **Kaufverträgen** nachvollzogen werden. Diese können auch dann vorliegen, wenn die Mühle nicht durch die Herrschaft, sondern von Müller zu Müller verkauft wurde, da derartige Geschäfte durch die Obrigkeit gestattet und beurkundet werden mussten. In den Verträgen ist eine zumindest rudimentäre Beschreibung der Mühle zu erwarten.

Ein Besitzerwechsel im Erbgang oder durch Heirat wurde in **Inventuren und Teilungen**, manchmal auch in **Eheverträgen, Erbverträgen** oder **Testamenten** dokumentiert. Besonders die Inventuren, die bei der Heirat oder nach einem Todesfall vorgenommen wurden, sind reichhaltige Quellen, die Informationen über die allgemeinen Vermögensverhältnisse des Müllers und sogar sein Handwerkszeug enthalten können.

Als serielle Quelle zu Mühlen in Privatbesitz können **Gült- und Lagerbücher** (Urbare) hinzugezogen werden. Wie andere Grundbesitzer mussten Müller die *Gült*, eine Art Grundsteuer in Geld- oder Naturalform, an die Herrschaft entrichten. Auch in dieser Quelle sind kurze Beschreibungen der Mühle zu erwarten. Besonders hilfreich sind hierbei die fortgeführten Exemplare der Gültbücher, die nicht nur einen Ist-Stand zum Zeitpunkt der Anlegung enthalten, sondern um Nachträge zu Besitzerwechseln ergänzt wurden.

Zum Teil enthalten Gültbücher auch Einträge über herrschaftliche Immobilien, wenngleich diese nicht gültpflichtig waren. Dort sind dann auch Angaben über Bannmühlen zu erwarten.

Für das späte 18. sowie das 19. und 20. Jahrhundert können zudem Brandversicherungsprotokolle hinzugezogen werden.

Ergänzend oder als Ersatz für fehlende Quellen können auch **Kirchenbücher** genutzt werden, durch die sich familiäre Konstellationen und Besitzerwechsel rekonstruieren lassen. In Orten mit mehreren Mühlen werden die jeweiligen Betreiber oder Besitzer meist trennscharf voneinander abgegrenzt. („*Max Mustermann, Müller auf der obern Mühle*“; „*Matthias Mustermann, Untermühlmüller*“; „*Moritz Mustermann, neuangehender Müller auf der Weidenmühle*“ etc.)

Eine herausragende Quelle zur Mühlengeschichte stellen die Protokolle der **Mühlensitationen** dar. Gelegentlich dieser Visitationen wurden der bauliche Zustand, die

Funktionalität und der Betrieb der Mühlen durch die obrigkeitliche Verwaltung überprüft. Für die Grafschaft bzw. das Fürstentum Hohenlohe liegen Mühlenvisitationsprotokolle ab dem späten 16. Jahrhundert vor. Allerdings sind sie weder als flächendeckend noch als kontinuierlich zu betrachten. Teilweise finden sich rudimentäre Informationen zu Mühlen auch in Amtsvisitationen oder -beschreibungen.

Zur **Baugeschichte** von Mühlen liegen ebenfalls vielfältige Unterlagen vor. Sie beziehen sich naturgemäß ganz besonders auf Bannmühlen, deren Bau- und Reparaturlasten im Verantwortungsbereich der Herrschaft lagen. Zum Teil haben sich auch mehr oder minder konkrete Zeichnungen und Skizzen erhalten. Bauunterlagen liegen zu großen Teilen in Einzelakten, oft aber auch in zusammengezogenen Bauprotokollen vor. Daneben stellen auch hier herrschaftliche Rechnungen eine wesentliche Quelle dar, denen Informationen über Arbeitskräfte und Materialkosten zu entnehmen sind.

Bei der Bestimmung der Lage einer Mühle können **Karten** sehr hilfreich sein. Da sich Mühlen oft außerhalb des Ortskerns befanden, sind sie vielfach gut sichtbar eingezeichnet und beschriftet. Dabei ist stets die Ungenauigkeit handgezeichneter Karten zu berücksichtigen und zu beachten, dass manche Kartenwerke einen Soll-Zustand, keinen Ist-Zustand, darstellen. Bildliche Darstellungen, wie sie sich auf etlichen Kartenwerken der Frühen Neuzeit finden, sind immer mit größter quellenkritischer Vorsicht zu behandeln und keineswegs als realistische Abbildung zu verstehen. Die Darstellungen können vielmehr einen idealisierenden („*Hohenlohe hat die schönsten und modernsten Mühlen überhaupt!*“) oder stereotypen („*Mühlen. Kennst Du eine, kennst Du alle.*“) Charakter aufweisen.

Als gänzlich individuelle Quelle sind **Gerichtsprotokolle** zu nennen. Tatsächlich entzündeten sich an Mühlen, Mühlgerechtigkeiten oder auch der Person des Müllers häufig zivilrechtliche, seltener strafrechtliche, Auseinandersetzungen. Strittig waren etwa die Wassernutzung, der Gültigkeitsbereich des Mühlbanns oder Erbschaftsangelegenheiten. Nicht selten sahen sich Müller – zu Recht oder zu Unrecht – mit Betrugsvorwürfen konfrontiert. Auch Unfälle mit daraus resultierenden Haftungsansprüchen konnten die Gerichtsbarkeit beschäftigen. Fälle von Unzucht (vorehelicher Geschlechtsverkehr) oder eheliche Streitigkeiten wurden vor dem jeweiligen Konsistorium verhandelt. Derartige Unterlagen enthalten einerseits Berichte über konkrete Ereignisse, andererseits aber auch vielfältige Nebeninformationen. Selbst Akten, die vordergründig nichts oder nur wenig mit der Funktion einer Mühle oder den örtlichen Lebensverhältnissen zu tun haben, können sehr aufschlussreiche Informationen, etwa über räumliche Verhältnisse, die soziale Situation, Arbeitskräfte und Arbeitsalltag vermitteln.

Ähnliches gilt für **Suppliken**, mit denen Müller ihre Bitten und Wünsche an ihren Landesherrn adressierten.

## Quellen finden

Die Quellen zu Mühlen sind auf verschiedenen Wegen zu finden. Grundsätzlich ist eine Volltextsuche im Findmittelsystem des Landesarchivs zu empfehlen. Sinnvolle Suchanfragen sind etwa

- „Mühl“ + Ortsname, z.B.: *Mühl Liebesdorf*
- „Mühl“ + Familienname des Müllers, z.B.: *Mühl Dollmann*
- „Müller“ + Ortsname, z.B.: *Müller Liebesdorf*
- „Müller“ + Familienname des Müllers, z.B.: *Müller Dollmann*
- Familienname des Müllers + Ortsname, z.B.: *Dollmann Liebesdorf*

Auch einzelne Quellengattungen können mit der Volltextsuche gefunden werden (z.B. mit Suchanfragen wie *Mühlensitation* oder *Revers Mühle*).

Die Volltextsuche deckt zahlreiche, aber nicht alle Archivalien ab, die zu einem Sachthema vorliegen. Grundsätzlich ist von weiteren Materialien auszugehen, bei denen die gewählten Suchbegriffe nicht im Archivalientitel aufgeführt sind, die aber dennoch wichtige Informationen enthalten. Das gilt beispielsweise für Gült- und Lagerbücher, die sich nicht *nur* mit Mühlen, sondern mit allen Gebäuden eines Gebiets und somit *auch* mit Mühlen befassen. Ähnlich verhält es sich mit Rechnungen und weiteren seriellen Quellen.

Auch andere Quellenarten sind häufig zu größeren Einheiten zusammengezogen, die eher zeitlichen und räumlichen als inhaltlichen Sortierungen folgen. Beispielhaft sei hier **HZAN Ki 40 Bü 4137** mit dem Titel „Suppliken aus dem Amt Kirchberg an den Grafen Wolfgang II. von Hohenlohe-Langenburg / 1606-1607“ genannt. Die Einheit orientiert sich an einem Gebiet (Amt Kirchberg), einem Zeitraum (1606 und 1607) und einem Empfänger (Graf Wolfgang II.) ohne Aussagen zu den Absendern der Suppliken zu treffen. Dennoch können dort durchaus auch Suppliken von Müllern oder in Bezug auf Mühlen vorliegen. Das gilt häufig auch für andere Quellengattungen wie Kaufverträge, Inventuren und Teilungen, Erbverträge, Bausachen und Gerichtsprotokolle.

Zum Auffinden dieser Archivalien bietet sich neben der Volltextsuche die Struktursuche an, bei der die Ordnungssysteme des jeweiligen Archivs genutzt werden. Diese Systeme sind historisch gewachsen und können je nach Archiv große Unterschiede aufweisen. Demnach sind hier lediglich einige Hinweise von weitgehender Gültigkeit angebracht.

Wichtig ist eine Unterscheidung nach behördlicher Zuständigkeit. Von besonderer Bedeutung ist hier die Unterscheidung zwischen Kanzlei (bzw. Regierung) und Kammer. Unter der Kanzlei ist eine zentrale und allgemeine Verwaltungsbehörde, unter der Kammer eine gleichfalls zentrale Finanz- und Wirtschaftsbehörde zu verstehen. Je nach Fragestellung ist die Suche in der jeweiligen Behörde erfolgsversprechend. Ein Rechtsstreit zwischen einem Müller und einem benachbarten Bauern ist eher im Zuständigkeitsbereich der Kanzlei, der Verkauf einer Mühle eher im Bereich der Kammer zu erwarten.

Zu diesen einzelnen Quellengattungen und Ihrer Benutzung:

1. Suppliken
2. Kaufverträge, Kaufprotokolle und Kaufbücher
3. Inventuren und Teilungen
4. Erbverträge, Heiratsverträge
- Testamente
5. Bausachen
6. Gerichtsprotokolle
7. Rechnungen

8. Gült- und Lagerbücher
9. Karten
10. Kirchenbücher

Einige wichtige Quellengattungen sind regelhaft im Bereich *Sonstige Bestände* vorzufinden. Das gilt insbesondere für Rechnungen und Gült- und Lagerbücher.

Zur Erprobung am Online-Findmittel kann hier ein beispielhafter Suchweg aufgezeigt werden. Wer die Kammerrechnung 1634/35 für den Bereich Hohenlohe-Langenburg sucht, wird durch folgende Schritte fündig:

*HZAN -> La-Serie: Archiv Langenburg -> La 150 – La 180: Sonstige Bestände -> La 160: Rechnungen -> 2. Zentralrechnungen der Herrschaft Langenburg -> 2.1 Rechnung der Kammer Langenburg -> La 160 Bd. 130: Kammerrechnung Langenburg (Halbjahresrechnung); Rechnungszeitraum: 23. April 1634 - 23. April 1635; Rechner: Johann Hainoldt.*

Andere Quellengattungen sind zu sogenannten *Sammlungen und Selekten* zusammengezogen. Das gilt vor allem für Karten und Pläne. Im Hohenlohe-Zentralarchiv in Neuenstein liegen diese in den Beständen GA 100, GA 105, GA 110 (Karten) und GA 115 (Pläne) vor.

Bei alledem ist stets zu beachten, dass sich die gesuchten Informationen nicht in einem einzigen Archiv konzentrieren müssen. Die Zuständigkeit des jeweiligen Archivs stets räumlich, zeitlich, hierarchisch und inhaltlich begrenzt.

Die Handreichung entstand im Rahmen des Projektes *Geschichte vor der Haustüre - Lehrgang für Orts- u. Regionalforscher* unterstützt durch den europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

© 2021 Hohenlohe historisch. Freundeskreis des Hohenlohe-Zentralarchiv e.V.

Autor: Jan Wiechert

Alle Rechte vorbehalten.

